

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **14.05.2013**, 18:03 Uhr - 18:34 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Gilbert Hartmann, Jürgen Ohm, Robert Otte, Dieter von den Berg, Helga Welker,

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Stephan Brinktrine, Ralf Hubert (als Vertretung für Frau Marianne Koch), Dr. Michael Jung, Gabriele Kubig-Steltig, Robert von Olberg,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joks, Heribert Klas, Otto Reiners,

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

fraktionslos

Raimund Köhn,

von der Verwaltung

Dieter Buth, Rainer Deppe, Wolfgang Heuer, Dr. Andreas Hoffknecht, Dr. Annemarie Janetzki, Dr. Thomas Jungkamp, Axel Niemeyer, Andreas Nienaber, Michael Schetter, Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 14.05.2013

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--------------------------|---|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0219/2013</u>
OB | 3.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Münster |
| <u>V/0165/2013/1</u> | 3.2. Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2)
hier: Konsolidierungsbeitrag des Theaters Münster |
| | 3.3. Barrierefreier Ausbau der Kirchherrngasse - Antrag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0235/2013</u>
II | 4.1. Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01.08.2013 |
| <u>V/0249/2013</u>
II | 4.2. Überlassung von Grundstücken und Gebäuden gegen Entgelt an die Halle Münsterland GmbH |
| | 5. Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten |
| <u>V/0142/2013</u>
V | 5.1. Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster - Standort Nienberge |
| | 6. Immobilienmanagement |
| <u>V/0181/2013</u>
IV | 6.1. Erweiterung des Schulgebäudes der Ludgerusschule Hiltrup, kath. Grundschule, An der Alten Kirche 161, 48165 Münster
hier: Zustimmung zum Raumprogramm für eine Erweiterung in Massivbau als Ersatz für die Fertigbauklassen und Aufhebung des Sperrvermerks |
| <u>V/0233/2013</u>
IV | 6.2. Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung in der ehemaligen Josefschule und Einrichtung von zusätzlichen Personalstellen in städtischen Kindertageseinrichtungen |
| | 6.3. KiTa-Ausbau transparent begleiten - Antrag der FDP-Fraktion |
| | 7. Verschiedenes |

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 27. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 18.03 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Ratsherr Joksch beantragt, die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt „Eissporthalle“ zu erweitern, um dort die seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL gestellten Fragen beantwortet zu bekommen.

Herr Nienaber weist darauf hin, dass sich die Fragen auf liegenschaftliche Angelegenheiten bezögen und damit nichtöffentlich seien.

Nach kurzer Aussprache schlägt Ratsherr Dr. Baur vor, die Thematik im nichtöffentlichen Sitzungsteil unter einem neuen Tagesordnungspunkt 6 „Eissporthalle“ zu behandeln.

Ratsherr Dr. Jung beantragt, Tagesordnungspunkt 4.2 zu vertagen, um die Thematik vorab mit dem Stadtkämmerer diskutieren zu können.

Über die Vertagung von TOP 4.2 besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen. Die so geänderte Tagesordnung wird einvernehmlich festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

1. Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen

Herr Heuer informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales am 22. März 2013 ein neues Gutachten zur „Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht habe. Das Gutachten sei vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut (FiFo) der Universität Köln erstellt worden.

Das FiFo-Gutachten schlage verschiedene methodische Änderungen am Verfahren des kommunalen Finanzausgleichs vor und empfehle außerdem, aus Verstätigungsgründen zukünftig auf eine Mehrjahresbetrachtung für die Gewichtung einzelner Ansätze bzw. Indikatoren zurückzugreifen.

Konkret würden Empfehlungen abgegeben

- zum Hauptansatz, also zur Gewichtung der Einwohnerzahl in größeren Gemeinden,
- zum Soziallastenansatz, der wegen der starken Anhebung in den vergangenen Jahren Gegenstand einer noch anhängigen Verfassungsbeschwerde ist,
- zum Schüleransatz und
- zum Zentralitätsansatz, der den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten angibt.

Betrachte man alle vorgeschlagenen Veränderungen in Gänze, wäre die Stadt Münster bei einer Umsetzung der Gutachtenempfehlungen in zukünftige Gemeindefinanzierungsgesetze positiv betroffen, das heißt, dass zukünftig mit höheren Schlüsselzuweisungen gerechnet werden könnte.

Da allerdings insbesondere größere Städte und viele Stärkungspaktkommunen von den Gutachtenempfehlungen negativ betroffen sein werden, bleibe abzuwarten, ob die Empfehlungen bereits für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 nutzbar gemacht und welche der Empfehlungen tatsächlich aufgenommen würden.

Die Stadtverwaltung stehe zur Bewertung des Gutachtens auch im regelmäßigen Kontakt mit dem Städtetag Nordrhein-Westfalen. Über die weitere Entwicklung bei der Umsetzung des Gutachtens werde im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften berichtet.

Herr Heuer weist allerdings auch darauf hin, dass die Frage einer Solidaritätsumlage zur anteiligen Finanzierung des Stärkungspaktes noch immer nicht abschließend geklärt sei. Deshalb lasse sich momentan nicht verlässlich sagen, ob die Stadt Münster trotz Schlüsselzuweisungen zukünftig eine solche Umlage anteilig mitfinanzieren müsse. Die Landesregierung habe hierzu für den nächsten Monat nähere Details in Aussicht gestellt.

2. Handlungsprogramm 2012 bis 2017 – Projektbericht für die politischen Gremien

Herr Möller teilt mit, dass die Verwaltung in der AFBL-Sitzung am 5. Februar darüber informiert habe, dass für die Juni-Sitzungskette der erste Projektbericht zur Umsetzung des Handlungsprogramms 2012 bis 2017 im APRO, im AFBL, im Hauptausschuss und im Rat vorgelegt werde. Zwischenzeitlich sei der Wunsch geäußert worden, die relevanten Auszüge des Projektberichts auch den zuständigen Fachausschüssen zur Kenntnis zu geben. Daher schlage die Verwaltung nun folgende Beratungskette vor:

- | | |
|----------------------|-------------------------|
| 18. Juni bis 4. Juli | Fachausschussberatungen |
| 27. Juni | APRO |
| 9. Juli | AFBL |
| 10. Juli | Hauptausschuss / Rat. |

Punkt 3 der Tagesordnung	Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling
---------------------------------	---

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0219/2013	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Münster
---	--

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2011 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 3.815.276.770,61 € und einem Jahresfehlbetrag von 43.100.765,97 € fest (§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Jahresfehlbetrag von 43.100.765,97 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
4. Der Rat nimmt die Ergebnisse der Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster als Kommunalaufsichtsbehörde über den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 zur Kenntnis."

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0165/2013/1	Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2) hier: Konsolidierungsbeitrag des Theaters Münster
---	--

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3.3 der Tagesordnung**Barrierefreier Ausbau der Kirchherrngasse - Antrag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB)**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgender, mit der Tagesordnung versandte Antrag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) vor:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Für den barrierefreien Ausbau der Kirchherrngasse im Rahmen der Wiederherstellung nach den Baumaßnahmen der Stadtwerke Münster werden die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die Verwaltung wird gebeten, mit den Stadtwerken Münster zu verhandeln, ob eine höhere Kostenbeteiligung der Stadtwerke bei der Wiederherstellung von Straßen nach Baumaßnahmen der Stadtwerke möglich ist, um einen barrierefreien Ausbau zu gewährleisten.“

In der Aussprache zu diesem Antrag wird seitens der Ausschussmitglieder deutlich gemacht, dass die Verwaltung bereits eine barrierefreie „Vollausbauvariante“ und eine reduzierte Variante dargestellt habe, die reduzierte Variante aber als nicht umsetzbar eingestuft habe. Gleichwohl müsse das Ziel eine umsetzbare „Sparvariante“ inklusive Herstellung von Barrierefreiheit sein. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung eine andere, bislang im Haushalt vorgesehene Maßnahme benennen und zurückstellen solle, um eine zusätzliche Haushaltsbelastung zu vermeiden.

Herr Heuer fasst die seitens der Ausschussmitglieder vorgetragenen Hinweise wie folgt zusammen:

„Die Verwaltung wird anlässlich des Antrages der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) gebeten, den Sachverhalt und die Ansatzpunkte für einen barrierefreien, aber kostensparenden und haushaltsneutralen Ausbau der Kirchherrngasse aufzubereiten und den politischen Gremien in einer Vorlage vorzulegen mit der Zielrichtung eines barrierefreien Ausbaus der Kirchherrngasse.“

Ratsherr Dr. Baur stellt über diesen Beschlusstext Einvernehmen im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften fest. Damit beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften:

„Die Verwaltung wird anlässlich des Antrages der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) gebeten, den Sachverhalt und die Ansatzpunkte für einen barrierefreien, aber kostensparenden und haushaltsneutralen Ausbau der Kirchherrngasse aufzubereiten und den politischen Gremien in einer Vorlage vorzulegen mit der Zielrichtung eines barrierefreien Ausbaus der Kirchherrngasse.“

Punkt 4 der Tagesordnung**Beteiligungsmanagement/-controlling****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0235/2013****Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft
Münsterland zum 01.08.2013**

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster zum 01.08.2013 entsprechend der **Anlage** zu. Im Rahmen dieser Tarifmaßnahme findet eine Neufestsetzung der Preise mit einer für das Stadtgebiet Münster durchschnittlichen Anhebung in Höhe von 2,9 % statt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen."

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0249/2013**

**Überlassung von Grundstücken und Gebäuden
gegen Entgelt an die Halle Münsterland GmbH**

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0142/2013**

**Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster -
Standort Nienberge**

Zur Vorlage liegt ein Beratungsverlauf vor. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wird um Abstimmung in der abweichenden Beschlussfassung der vorberatenden Gremien gebeten.

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

- 1 Nach Entscheidung des Rats zu den Vorlagen 731/00, 731/00/E1 und 167/01, 167/01/E1 sind im Stadtgebiet entsprechend dem Bedarf Flüchtlingseinrichtungen zu errichten. Der Bedarf orientiert sich an den Zuzügen von Flüchtlingen und der Auslastung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten.
- 2 Auf der dafür vorgesehenen Fläche in Nienberge, Neubaugebiet Waltruper Weg, wird nach dem bestehenden Konzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen eine Einrichtung für 50 Flüchtlinge errichtet werden. Die Baumaßnahme wird durch die Wohn + Stadtbau GmbH ausgeschrieben und bis zur schlüsselfertigen Übergabe betreut. **Im Hinblick auf eine kürzere Bauzeit ist neben der konventionellen Bauweise auch eine Errichtung in Fertighaus- oder Systembauweise zu prüfen.** Die Stadt Münster wird die von dem Investor errichtete Einrichtung nach Fertigstellung anmieten. Die Wohn + Stadtbau GmbH agiert diesbezüglich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten und Folgekosten:

Die Miet- und Betriebskosten der neuen Flüchtlingseinrichtung –einschließlich der Kosten für die persönliche Betreuung der Flüchtlinge sowie die hausmeisterischen Tätigkeiten- sind Gegenstand der konkreten Planung und der einzelnen Beschlüsse, die in der Folge von den zu beteiligenden parlamentarischen Gremien zu fassen sind. Die Verwaltung beabsichtigt das Flüchtlingswohnheim nicht selbst zu errichten, sondern wie in der Vergangenheit von einem

Wohnungsbausträger errichten zu lassen und anschließend anzumieten. Zu diesem Zweck soll die Liegenschaft von dem Wohnungsbausträger erworben werden.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Investitionskosten für den Bau fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Finanzierung der später entstehenden Einrichtungs-, Miet- und Betriebskosten wird in einer gesonderten Vorlage dargestellt."

Punkt 6 der Tagesordnung

Immobilienmanagement

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0181/2013

Erweiterung des Schulgebäudes der Ludgerusschule Hilstrup, kath. Grundschule, An der Alten Kirche 161, 48165 Münster
hier: Zustimmung zum Raumprogramm für eine Erweiterung in Massivbau als Ersatz für die Fertigbauklassen und Aufhebung des Sperrvermerks

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

"I. Sachentscheidung:

1. Folgendem Raumprogramm zur Erweiterung des Schulgebäudes der Ludgerusschule Hilstrup, kath. Grundschule, als Ersatz für die vorhandenen Fertigbauklassen wird zugestimmt:

4	Unterrichtsräume	je ca. 60 qm
4	Gruppenräume	je ca. 20 qm

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erweiterung des Schulgebäudes der Ludgerusschule Hilstrup um das unter Ziffer 1 genannte Raumprogramm eine Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung nach DIN 276 zu erarbeiten und schnellstmöglich den Baubeschluss herbeizuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses eine 20 % kostenreduzierte Variante mitzuplanen. Eine Entscheidung über die Varianten wird zum Planungs-/Baubeschluss gefasst.
4. Nach Fertigstellung der Erweiterung werden die vorhandenen Fertigbauklassen abgebaut.
5. Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2013 an der Finanzstelle in der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“, Maßnahmenziffer 4440 „Erweiterung Ludgerusschule Hilstrup“ wird aufgehoben und die Haushaltsmittel werden zur Auszahlung freigegeben
6. Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 03.12.2012 (s. Anlage 1) wird mit der Sachentscheidung aufgegriffen und ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung der Sachentscheidung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4440	Erweiterung Ludgerusschule Hilstrup			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2013	500.000	
Auszahlungen			2014	500.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.000.000	

"

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0233/2013**

Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung in der ehemaligen Josefschule und Einrichtung von zusätzlichen Personalstellen in städtischen Kindertageseinrichtungen

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt, vor dem Hintergrund der kurzfristigen Inbetriebnahme, die Trägerschaft der geplanten Kindertageseinrichtung in der ehemaligen Josefschule unter Vorbehalt des Ratsbeschlusses der Vorlage V/0171/2013 am 17.04.2013 zunächst interimswise an die Stadt Münster.
2. Der Rat stimmt vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0171/2013 am 17.04.2013 zu, dass jeweils zum 01.08.2013 im Teilergebnisplan 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ zusätzliche Planstellen eingerichtet werden:
 - 2.1 in der ehemaligen Josefschule 14,17 Planstellen nach Errichtung von fünf zusätzlichen Gruppen

Der Betrieb ist vorerst für drei Jahre vorgesehen, danach sind die Planstellen einzusparen, sofern der Betrieb am Standort beendet wird und die Planstellen im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung nicht an anderen Standorten benötigt werden.
 - 2.2 für das Pavillon-Gebäude der Kindertageseinrichtung Am Edelbach nach Errichtung einer zusätzlichen u3-Gruppe 2,77 Planstellen

Der Betrieb ist vorerst für zwei Jahre vorgesehen, danach sind die Planstellen einzusparen, sofern der Betrieb am Standort beendet wird und die Planstellen im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung nicht an anderen Standorten benötigt werden.
 - 2.3 für die Kindertageseinrichtung Wilkinghege nach Errichtung einer zusätzlichen u3-Gruppe 2,77 Planstellen

Der Betrieb ist für maximal zwei Jahre bis zur Fertigstellung der Kindertagesstätte Kinderbachtal vorgesehen, danach sind die Planstellen einzusparen, sofern der städtische Betrieb am Standort beendet wird und die Planstellen im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung nicht an anderen Standorten benötigt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
Erträge*					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014f.	197.000 € 408.000 €	Aktueller Gesamtansatz: 27.179.880 € In der gültigen Haushaltsplanung enthalten
Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Personalaufwendungen**	2013 2014f.	375.570 € 906.120 €	Aktueller Gesamtansatz: 18.124.810 € In der gültigen Haushaltsplanung enthalten
Saldo			2013 2014f.	178.570 € 492.120 €	

*Eine teilweise Refinanzierung der Personalaufwendungen für städtische Kindertageseinrichtungen erfolgt neben den Landeszuschüssen durch die Einnahme öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge). Eine Kalkulation zu erwartender Elternbeiträge ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

**Personalaufwendungen für städtische Kindertageseinrichtungen. Im Gesamtansatz sind alle Personalaufwendungen der Abteilung Tagesbetreuung für Kinder enthalten (Pädagogisches Personal und Verwaltung). Bei der Vergabe der Einrichtung an einen freien Träger fielen entsprechende Aufwendungen im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse an."

Punkt 6.3 der Tagesordnung KiTa-Ausbau transparent begleiten - Antrag der FDP-Fraktion

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff erläutert kurz den mit der Tagesordnung versandten Antrag der FDP-Fraktion. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Die Verwaltung richtet eine Arbeitsgruppe ein, in der sie die baupolitischen Sprecher und Sprecherinnen der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen insbesondere hinsichtlich der KiTa-Neubauten in modularer- und in Pavillon-Bauweise zeitnah und detailliert über ihre Baubeschreibungen und die daraufhin eingehenden Vorschläge und Lösungen der Firmen informiert, die gerade aktuelle Kostensituation darlegt und sinnvolle Nachsteuerungen aufnimmt.“

Herr Möller weist darauf hin, dass dieser Antrag bereits im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen gestellt und dort mit einer Ergänzung als Anregung an den Hauptausschuss beschlossen wurde.

In der sich anschließenden Diskussion wird unter anderem die Frage erörtert, ob neben den baupolitischen Sprecherinnen und Sprecher auch die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher in die Arbeitsgruppe aufgenommen werden sollten.

Ratsherr Dr. Baur weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe lediglich beratende Funktion habe und schlägt als Kompromiss vor, dass für jede Fraktion / Gruppe im Rat zwei Plätze zur Verfügung gestellt werden. Die Besetzung der Plätze regle jede Fraktion / Gruppe für sich.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht über diesen Vorschlag Einvernehmen. Damit empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dem Hauptausschuss folgende Anregung:

„Die Verwaltung richtet eine Arbeitsgruppe ein, in der sie **je zwei Vertreterinnen und Vertreter** der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen insbesondere hinsichtlich der KiTa-Neubauten in modularer- und in Pavillon-Bauweise zeitnah und detailliert über ihre Baubeschreibungen und die daraufhin eingehenden Vorschläge und Lösungen der Firmen informiert, die gerade aktuelle Kostensituation darlegt und sinnvolle Nachsteuerungen aufnimmt.“

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.34 Uhr.

gez.

Dr. Baur
Vorsitz

gez.

Möller
Schriftführung